

nicht
itzen

will den
gesetz-
uslä-
r sei
Be-
schaft,
t“.
ns-
eine
chtfer-
nicht
ninis-
CDU
egun-
erneh-
nds
REUTERS

gan
euro-
erst ei-
ranche
rnatio-
ist
e. Hier
tigen“,
non
sen
ere
dann
essant
r ein
ein“,
auch
REUTERS

tag sowohl Barclays als auch ein Konsortium um die Royal Bank of Scotland verbindliche Gebote für die größte niederländische Bank abgeben, hieß es am Wochenende in informierten Kreisen.

Das Bündnis um die Royal Bank of Scotland hat eine Offerte bereits nach dem Gerichtsurteil offiziell angekündigt. Ihm gehören auch die spanische Bank Santander und der niederländisch-belgische Finanzkonzern Fortis an.

Damit wird es wahrscheinlich, dass ein preistreibendes Wettbieten um ABN Amro beginnt.

Bisher wollte das RBS-Konsortium nur unter der Bedingung bieten, dass LaSalle im ABN-Konzern verbleibt. Diese Haltung hat sich nun geändert. „Unser Angebot wird

ausschließt. Die US-Tochter von ABN wird als Teil des Fusionsplans für 21 Mrd. \$ an die Bank of America verkauft.

Das Konsortium um die Royal Bank of Scotland arbeitet nun ebenfalls an einem Angebot, das LaSalle ausschließt. Bisher hatten die drei Partner ein Angebot in Höhe von rund 71 Mrd. € angekündigt, das LaSalle beinhaltet. Die US-Tochter sollte, wie auch das Firmenkunden- und das Kapitalmarktgeschäft, an die Royal Bank of Scotland fallen. Santander sollte das Lateinamerikageschäft und Fortis das Retailgeschäft in den

punkt monatelanger Rechtsunsicherheit. ABN-Kleinaktionäre ließen prüfen, ob das Institut, ohne sie zu fragen, verkauft werden durfte. Das oberste Gericht der Niederlande hat das nun bejaht.

Scotland) ohnehin im Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft ergeben“, schrieb HSBC-Analyst Peter Toeman. Die neue Offerte müsste auch die Milliardenerlöse berücksichtigen, die aus dem Verkauf von LaSalle in den Konzernflüssen und an die Aktionäre von ABN ausgeschüttet werden könnten.

Der Chef der Royal Bank of Scotland, Fred Goodwin, wird es allerdings schwerer haben, seinen Aktionären die Logik der Übernahme ohne LaSalle zu erklären. Das Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft von ABN soll margen-

aus den Di-
aufsto-
einbez-
Den
weiter-
äußert
auf Bre-
Abtren-
Brasil-
cher S-
zielle F-
infrage-
stands-
seinen
mepla-
Gründ-
versalk-
sen di-
Frister-
Offerte

16.07.2007 FTD S. 18

Unicredit verweigert Sonderprüfung

Italienische Bank lässt Vertreter der Kleinaktionäre nicht in die Bücher blicken

VON GERHARD HEGMANN, MÜNCHEN

Die italienische Großbank Unicredit wehrt sich gerichtlich gegen Sonderermittlungen wegen möglicher Schadensersatzansprüche ihrer Tochterbank HypoVereinsbank (HVB) aus einem konzerninternen Milliardentransfer. Auf der vergangenen HVB-Hauptversammlung hatten die Kleinaktionäre mit 93 Prozent ihrer Stimmen einen sogenannten „besonderen Vertreter“ ernannt. Der Bonner Rechtsanwalt Thomas Heidel soll praktisch in der Rolle eines Sonderprüfers ermitteln, ob es Ansprüche gegen das HVB-Management oder Unicredit gibt.

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht der Verkauf der Bank-Austria-Gruppe durch die HVB für rund 13 Mrd. € an Unicredit. Die Kleinaktionäre kalkulieren, dass sie bei Schadensersatz eine wesentlich höhere Barabfindung erhalten.

Heidel teilte jetzt mit, dass er „momentan durch den Vorstand der HVB an einer Erfolg versprechenden Aufnahme seiner Arbeit gehindert“ werde. Per einstweiliger Verfügung will Heidel durchsetzen,

dass er Zugang auch zu Interna der HVB bekommt. Der Vorstand der Münchner erklärte, dass er den Hauptversammlungsbeschluss derzeit nicht umsetzen werde, „da ganz erhebliche Zweifel an dessen Rechtmäßigkeit bestehen“.

Unicredit blockiert jetzt per Anfechtungsklage den ersten Einsatz eines „besonderen Vertreters“ in einer deutschen Bank. Dabei werden die Italiener vom HVB-Vorstand unterstützt. Beide haben kein Interesse daran, dass der Rechtsanwalt in den internen Unterlagen oder Vorstandsprotokollen stöbert und Belege sammelt. Diese könnten auch eine 17-

Mrd.-€-Schadensersatzklage von acht angelsächsischen HVB-Aktionären gegen die Münchner Bank stützen. Der HVB-Vorstand erklärte, der Wert der Transaktionen sei durch mehrere Gutachten bestätigt worden und fair.

Heidel äußerte sich über das Verhalten des HVB-Vorstands überrascht. Er sei als gewählter „besonderer Vertreter“ nunmehr ein Organ der Gesellschaft. Daher habe der Vorstand kein Recht, ihn am Vollzug seiner Arbeit zu hindern.

„Sie müssen den Beschluss akzeptieren.“ Der HVB-Vorstand erklärte, dass er sich einer Kooperation mit Heidel nicht grundsätzlich verweigern will und Unterlagen zur Verfügung gestellt habe. Es sei aber auch seine Verpflichtung, „vom Vollzug unrechtmäßiger Beschlüsse abzu- sehen“. Begründet wird dies damit, dass es keine klare Rechtsprechung über die Befugnisse des „besonderen Vertreters“ gebe. Die besondere Sensibilität des Bankgeschäfts erfordere zuvor eine Klärung. Ein Hauptpunkt sei zudem, dass der Adressatenkreis der Klage zu unbestimmt sei. Es gebe vor dem Hintergrund bereits anhängiger Anfechtungsklagen auch eine Treuepflicht gegen alle Aktionäre.

Nach Ansicht des Vertreters der acht institutionellen HVB-Milliardenkläger, Rechtsanwalts Ferdinand von Rom, nährt das Verhalten von Unicredit und des HVB-Vorstands „die Annahme, dass sie etwas zu verbergen haben“. Dies stütze wiederum die Erfolgsaussichten der eigenen 17-Mrd.-€-Klage.

Das Münchner Landgericht will am 16. August über die einstweilige Verfügung entscheiden, die der „besonderer Vertreter“ Heidel zur Durchsetzung seiner Ermittlungen beantragt hat.

„Es bestehen Zweifel an der Rechtmäßigkeit“

HVB-Vorstand

getty/Andreas Rott

Prüf

VON LIN

Die sc
dass d
Übern
tivität
kurz v
Stephe
tionale
Finanz
zum
booms
Größe
ren Za
vativer
auf Ge
den“, s
dass w
lung s
KPM-
sender
Rückg
nahme
hatten
führen
Aufsich

Zwa
schen
Aber d
kordwa
nicht
sagte e